

	Vorlage Nr. HA 12/2023 Beschluss Nr. 05/2023
--	---

Beratung am: 27.02.2023

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Harbke: 27.02.2023

B e t r e f f

Bauleitplanung Harbke - Aufstellung des Bebauungsplans "Westlich Wulfersdorfer Weg"

- Satzungsbeschluss

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Harbke beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Westlich Wulfersdorfer Weg“ (Bearbeitungsstand Februar 2023) als Satzung. Der Entwurf der Begründung (Bearbeitungsstand Februar 2023) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan „Westlich Wulfersdorfer Weg“ mit Begründung eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist ein Bebauungsplan nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange als Satzung zu beschließen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans (Satzungsbeschluss) ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis:

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt erst nach Unterzeichnung/Wirksamkeit des Erschließungsvertrages. Mit der Bekanntmachung wird dieser Bebauungsplans rechtsverbindlich.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde Harbke.

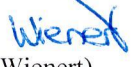
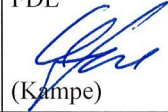

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Abstimmungsergebnis

~~It.~~ Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

..... 13 10 10 / 10 / /
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt  (Wienert)	FDL  (Kampe)	Beteiligt 	FBL  (Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
---	---	-------------------	---	--

Zum Vollzug angewiesen:

27.02.2023

(Müller)
Bürgermeister 